1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Bebauungsplan "Ebnet" in Neuffen*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *7323441*	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“*
		Anmerkung: das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ (Nr. 7422441) und das FFH-Gebiet „Alb zwischen Jusi und Teck (Nr. 7422311) liegen in über 900 m Entfernung zu dem Bebauungsplangebiet, so dass eine Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die vorliegende Natura-2000-Vorprüfung bezieht sich daher ausschließlich auf das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“	
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Stadt Neuffen* *Hauptstr. 19* *72639 Neuffen*	Telefon / Fax / E-Mail *Telefon: 07025-106-0* *Fax: 07025-106-293* *stadt@neuffen.de*
1.4	Gemeinde	*Stadt Neuffen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Esslingen*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Esslingen*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Neuffen und umfasst ein bestehendes Wohngebiet in relativ steiler Hanglage mit lockerer Ortsrand-bebauung und überwiegend großzügigen, gepflegten Gärten. Teilweise handelt es sich um ältere, teilweise um neuere Wohngebäude. Die Gärten umfassen Zierrasen, Zier- und Nutzgartenflächen und Gehölzbestände (Einzelbäume, Hecken, Gebüsche, Strauchpflanzungen). Das Vogelschutzgebiet grenzt unmittelbar westlich an das Bestandsgebiet an.* *Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Ebnet“ sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Erschließung des Gebietes gesichert werden. Die Bestandsbebauung dient dabei als Maßstab. Angestrebt wird eine Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet, eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen. Eine maßvolle Nachverdichtung soll ermöglicht werden. Über die bereits bebauten Grundstücke hinaus werden keine weiteren Flächen einbezogen und der Ortsrand wird nicht weiter nach außen verschoben.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☒ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Büro StadtLandFluss	*07022 – 216 5963*	-
Prof. Dr. Küpfer		
Plochinger Str. 14/3	e-mail *	
72622 Nürtingen	*kuepfer@stadtlandfluss.org*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

27.07.2022 / 04.04.2023

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

Vermerke der zuständigen Behörde

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
***Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb" (7323441)**:*		
Kurzbeschreibung nach Datenauswertebogen der LUBW: Vielfältige kleinteilige Kulturlandschaft mit ausgedehnten Streuobstwiesen und eingestreuten Waldflächen.		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Im Osten des Bebauungsplangebietes befindet sich die Ortsbebauung von Neuffen. Die westlich angrenzenden Flächen liegen im Offenland mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Streuobstwiesen, teilweise auch Gärten und Gehölzbeständen (Hecken, Feldgehölze). Wälder sind erst in größerer Entfernung zu finden. *Von dem im Datenauswertebogen der LUBW gelisteten* ***Arteninventar*** *ist ein* ***Brutvorkommen des Halsbandschnäppers, des Wendehalses, des Mittelspechts, des Neuntöters und des Grauspechts in Gehölzbeständen im weiteren Umfeld*** *möglich. Ein Vorkommen der* ***Wachtel*** *ist ausschließlich im Offenland westlich des Plangebiets möglich.* *Die weiteren gelisteten Arten (Hohltaube, Schwarzspecht, Baumfalke, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard) sind an Waldgebiete gebunden. Ihre Habitatansprüche werden im Planbereich grundsätzlich nicht erfüllt, so dass die Bedingungen für ein Brutvorkommen nicht gegeben sind.*	*Als generelle Beeinträchtigungen für die genannten Arten sind Flächen-inanspruchnahme und Störungen beispielsweise durch ein Heranrücken von Bebauung, Lärm, ständige Anwesenheit von Menschen, etc. zu nennen.* *Da das Bebauungsplangebiet ausschließlich bereits bebaute Flächen einbezieht, sind keine Lebensräume der gelisteten Arten unmittelbar betroffen, so dass keine Brutplätze verloren gehen.* *Die grundsätzliche Nutzung ändert sich nicht, die Festsetzungen sehen weiterhin ein Wohngebiet vor. Somit kann ausgeschlossen werden, dass gegenüber der heutigen Situation Störungen hinzukommen, die eine Auswirkung auf das Brutvogelinventar der Umgebung und insbesondere innerhalb des Vogelschutzgebietes haben könnten.*	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	*Gegenüber der aktuellen Situation sind keine Änderungen zu erwarten*	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
		(Anmerkung: um das Kollisionsrisiko für Vögel generell zu minimieren sind an den Gebäuden vogelfreundliche Verglasungen erforderlich)		
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	*Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehende Bebauung und Nutzung sind im näheren Umfeld des Plangebietes, das von den genannten Beeinträchtigungen bei einzelnen Bauvorhaben betroffen sein könnte, störungsempfindliche Arten wie Mittel- und Grauspecht nicht zu erwarten.* *Für die weniger lärmempfindlichen Arten Halsbandschnäpper, Wendehals und Neuntöter, die als typische Streuobstwiesen- und Halboffenlandbewohner die Anwesenheit von Menschen und Lärm in geringerer Distanz tolerieren, sind bei den zeitlich befristeten bauzeitlichen Störungen während einzelner Bauvorhaben auch im Hinblick auf die bestehenden Vorbelastungen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.* *Auch für ein mögliches Vorkommen der Wachtel im Offenland westlich des Plangebiets sind aufgrund der großen Distanz und der bestehenden Vorbelastungen keine Beeinträchtigungen zu erwarten.*		
6.3.3	akustische und optische Wirkungen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Auf die Habitatpotenzialanalyse zum Planverfahren wird verwiesen

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Abbildungen

Abb.1: Übersichtskarte: Lage des Plangebietes LUBW KARTENDIENST)

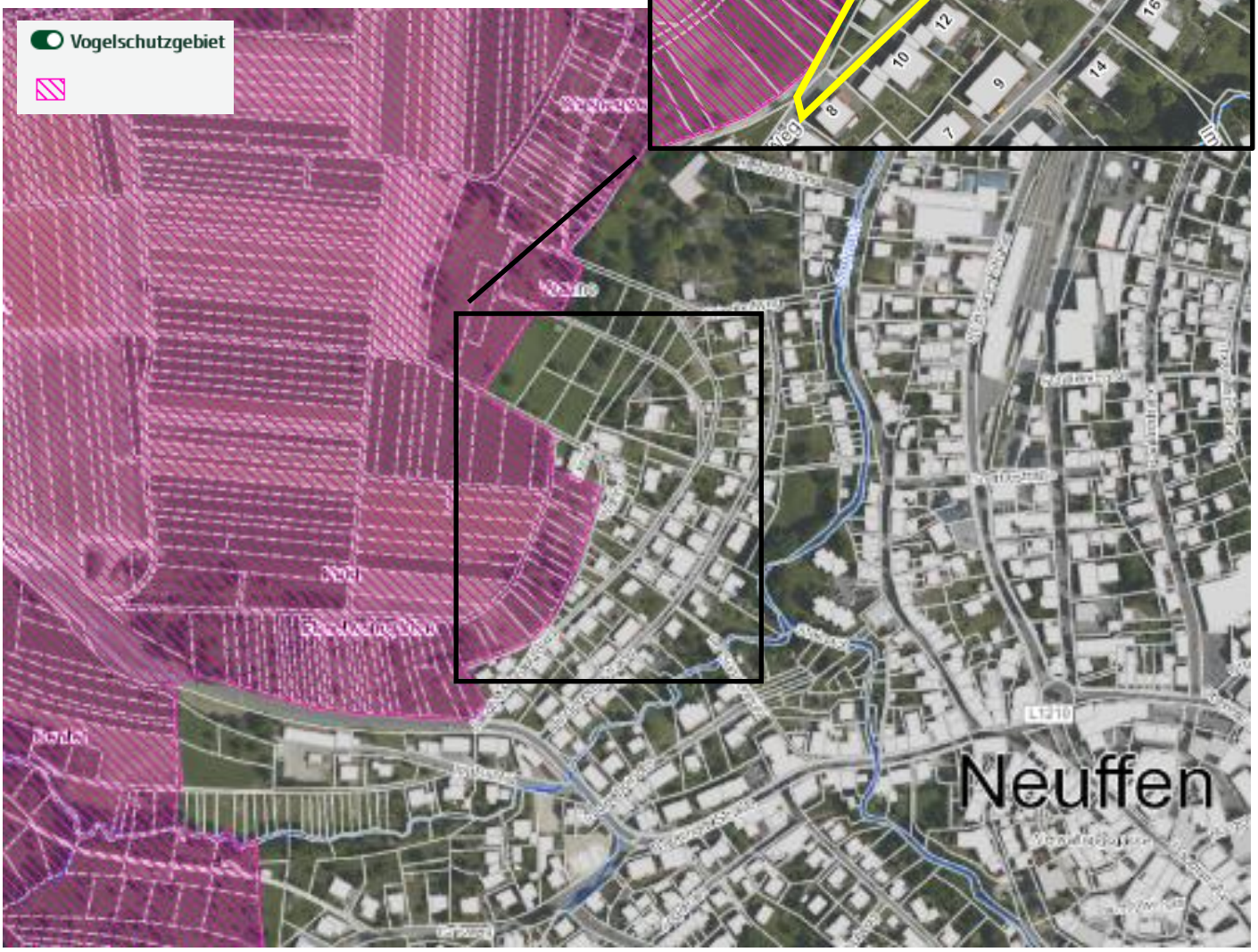

Abb.2: Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ und Lage des Plangebietes (Grundlage LUBW KARTENDIENST)
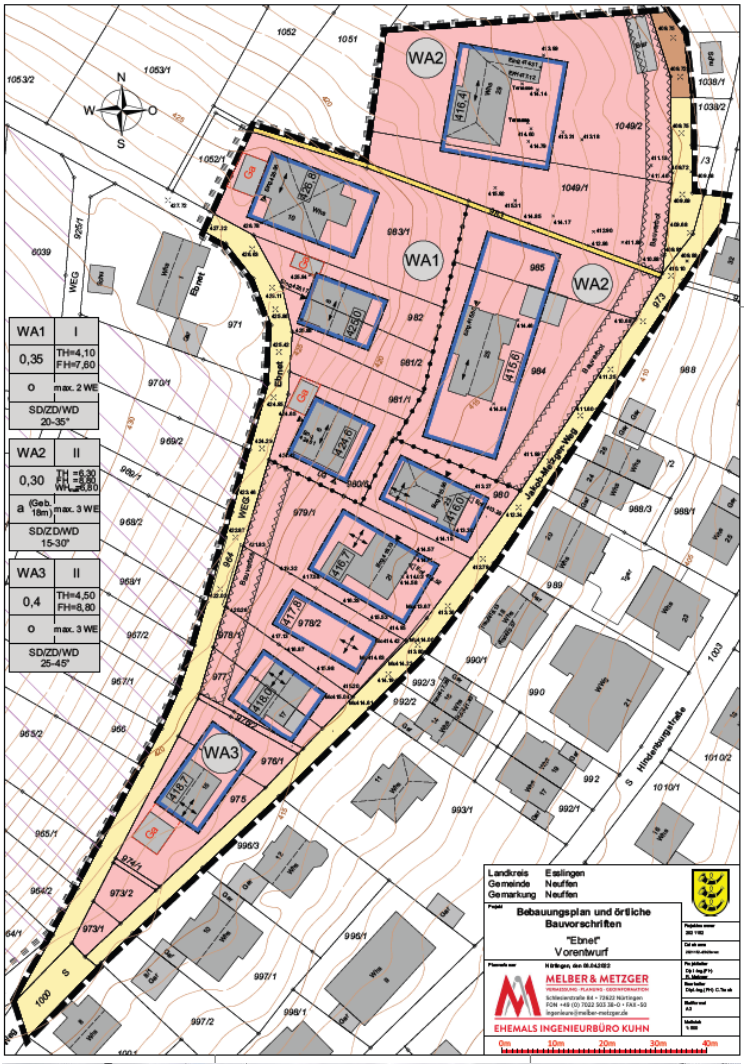
Abb.3: Vorentwurf des Bebauungsplans und aktuelle Situation (MELBER & METZGER, Stand 06.04.2022)